

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

Die "Schneider-Zeitung" erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugesandt. Für Nichtmitglieder kostet die "Schneider-Zeitung" durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bezugsgeld.

Herausgegeben vom  
Centralvorstand.

Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Venloerwall 9.  
Averspedanzschluß: R.R. A 8538. — Redaktionsschluß  
Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Inszenierung  
aufnahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Röderstr. 67

13. Jahrgang.

Köln, den 28. Oktober 1916.

Nummer 22.

## Des deutschen Arbeiters Siegeswillen.

### 1.

#### Wie müssen.

„Doch beginnt die wirkliche große Gefahr. Dacum müssen wir uns in allen unseren Gedanken wieder an den Anfang versetzen, nochmals von neuem versprechend und gelobend, daß wir dem Vaterlande treu sein wollen in allen Dingen und mit allen Kräften.“

Fr. Raumann.

Als zu Beginn des Weltkrieges ein englischer Minister mit dem zweijährigen Krieg drohte, lädteten wir und baten ihn für einen Korn. Der Krieg würde nur von kurzer Dauer sein können, meinten wir. Nun sind wir wahrhaftig im dritten Kriegsjahr. Weißtlos sind die Erfolge unserer und der verbündeten Armeen und doch im dritten Kriegsjahr. Die Feinde geben sich nicht besiegt. Ein neuer Staat sogar hat sich auf dem Balkan in ihre Reihen begeben, als hätte er damit angeben wollen, daß das Spiel für uns verloren sei.

Und wir? Brauchen wir zu verschweigen, daß wir den Krieg führen, jetzt nicht als vor zwei Jahren? Daß wir erschauern im Gedanken an der Blutopfer, die dieser grausame Krieg bis jetzt erfordert hat und noch fordert? Tag um Tag? Es wäre unnatürlich und unmenschlich, wenn es anders wäre. Und nur zu begreiflich ist, daß gerade wir Arbeiter und unsere Familien stärker den Druck der langjährigen Kriegsnöt und Kriegsblatt spüren. Zum ersten sind es in überwiegendem Maße Angehörige des arbeitenden Volkes, aus denen sich die Verbände unserer Armeen zusammensetzen. Sie bilden eigentlich die große menschliche Arbeitsmaschine, die an den Fronten abzuhalten so Wunderbares verrichtet: in der Abwehr feindlicher Massenstürme sowohl, als auch im Sturm auf feindliche Stellungen. Wir stellen die einfachen Soldaten, die Schützengrabenkämpfer in ihrer Staunenswerten siebenfachen Verwendbarkeit. Zum zweiten: Unsere Familien haben als die mindestensmittelsten, die auf Unterstützung angewiesen sind, die Kriegsnot in ihrer ganzen Fülle auszutragen. Wie fühlen den Krieg im ersten Jahr, fühlen ihn im zweiten schwerer, im dritten — es liegt in der Natur der Sache — in verstärktem Maße.

Nicht doch es und an Mut gebrekt, führt und entschlossen den Totschaden ins Auge zu sehen, die sich aus der Lage ergeben, nein, aber bei manchem wagt sich im Laufe der Zeit doch eine Frage hervor, wo er früher eine klare und bestimmte Antwort hatte. Warum dieser Krieg? Warum noch weiter Krieg? Ist es noch nicht genug der Zerstörung, der Entbehrungen, der Blutopfer, der Schußwaffen? Hätte dieses Ungeheuer nicht doch vermieden werden können? Und könnte nicht doch bei gutem Willen dieser Krieg längst beendet sein? Der Kaiser selbst hat in seinem Erlass zu Beginn des dritten Kriegsjahrs rubig erklärt, daß sich nach den furchtbaren Stürmen zweier Kriegsjahre die Sehnsucht nach dem Sonnenchein des Friedens in jedem menschlichen Herzen rege. Aber der Krieg dauerte fort, weil die Bosug der feindlichen Macht auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist.“ Es mag auffallend erscheinen, daß nicht alle Volksgenossen diesen doch so nocheinigenden, selbstverständlichen, unabweisbaren Zusammenhang der Dinge jedweder klar vor der Seele haben und damit nicht den Aufschwung zu jener gehobenen Stimmung finden können, die uns im August 1914 alle belebte. Und doch gibt es Gründe dafür, keine durchschlagenden zwar, aber immerhin Erklärungsgründe.

Wisschen jenen Augustlogen vor zwei Jahren und heute liegt sowiel Kleinstadtgeschäftes, Allgemeinschäßes, auf das wir nicht gesetzt waren. Die wenigen wußten, was das Wort „Krieg“ alles in sich schlägt. Ein Weltkrieg erst, für den es in der ganzen Geschichte keinen Vergleich gab. Begeisterung ist an sich nicht, was man ausspielen kann. Sie verliert sich auf die Dauer unter den alltäglichen Sorgen und Mühen. Das gilt für alle, für diejenigen, die Beispiel sein sollen und die Nachahmer. Es mehr aber alltägliches Empfinden und wieder beherrschte; umso trübler wurden wir gegenüber dem Leben und Treiben um uns her. Was uns nicht gefiel, erspähten wir mit gesetzten Sinnen, indem wir das Große und Gemalte an Leistungen ohne sonderliche Beachtung hinnahmen. Auf den neu gewordenen Landsturmann älteren Semesters wirkte die Ausbildungszelt naturgemäß anders als auf den jungen, leistungsfähigen Zwanzigjährigen. Und einmal der Krieger entronnen und bei der Truppe im Feld, da zeigte sich dem kritischen Blick des Landsturmanns aus neuer, wie

viel Sandlöcher im Raderwerk des Millionenheeres mit verbaut: klarer ausgedrückt, wie viel Unvollkommenes, Menschliches, Hartes, Ausdrucksloses, ja Ungerechtes ist den gemeinen Mann mit unterlaufen kann. Nur ein junges Mädchen im Gekleid der Schützengrabenkämpfer, bestimmt an großen Dingen einzutun, Kriegsgefährte, welche schädliche mitzugehalten, allein er überzeugt zu wenig, um sich dessen bewußt zu werden und sich darüber ja recht freuen zu können. Dazu das elende Scheitern vielerdeutlicher Ausübung der Kriegs konjunktur daheim. Nicht Rahmen sorgen sind es, die Volksstimmung dämpfen, — gerade das arbeitende Volk weiß zu tragen, zu entbehren, zu sparen, wenn es nötig ist, sind wir es doch gewohnt und der Geist unserer Arbeiterbewegung lebt und, sich einzusetzen für andere. — Aber sehen müssen, wie ungern Geld verdiert wird um Kosten der Gesamtheit, sehen müssen, wie gerade die größten Kriegsgewinner sich zugleich als die lautesten Schreier in der Kriegsführung mit Gewinnabsichten gebären, das muß aufstellen. Diese Leute haben durch ihr Gebahren jener falschen Auflösung Vorsicht gezeigt, daß der Krieg lediglich ein kapitalistisches Geschäft sei. Der Krieg, den wir 1914 mit so reinen Beweggründen und selbstvergessener Hingabe begonnen haben, er sollte ein „kapitalistisches Geschäft“ sein — nein, so ist es nicht gemeint. Das ist der Krieg nicht, den das deutsche Volk mit anerkannter diplomatischem Erfahrung zwei Jahre trägt; das darf er nicht sein und darf es auch nicht werden. So wollen und so dürfen wir ihm auch nicht ausstoßen, heute weniger denn je, da unsere Feinde sich zu letzten entscheidenden Anstrengungen aufgerufen haben. Deutschlands Sache und die seiner Verbündeten wäre verloren, wenn eine solche Stimme sich bei uns durchzusetzen vermöchte.

Was uns Deutsche in diesem furchterlichen Klingen mit angelaufenen Kräften hölt, und über die rohen Zahlen der feindlichen Nachtmittel hinzuweist, das ist die Wahrheit, der Geist unseres Volkes. Wir wollen nicht unterliegen und wenn die Feinde zahlreich sind und auch noch so weit überlegen sind. Darin hat Friedrich Raumann einzig Recht: „Der Tag ist da, wo wir an die innerlichen Kräfte glauben müssen. Es genügt nicht, sich auf Ziffern von Menschen und Munition verlassen, weil wir in beiden überboten werden können. Schon bisher war die alte Rednung „Auge um Auge“, „Zahn um Zahn“ für uns zu wenig, weil es darüber mehr Augen, Zähne, Gemeine und Rassisten gab. Mitteleuropa hat schon bis heute etwas anderes in seinem Krieg mitgebracht, als Ziffern und Material; wir haben aus wenigem viel gemacht! Das aber mag in Zukunft noch härter geschehen als bisher! Der Wille als Kraft, die Selbstlosigkeit als hundert werdende Gewalt, das muß nun Volksglaube sein. Das Geheimnisvolle, daß es nichts Höheres in der Welt gibt als den guten Willen, das müssen wir erfahren und zeigen. Gelingt uns das nicht, so bricht die unheimliche Gewalt der Gegenkräfte und Bosheiten über uns herein. Das ganze deutsche Volk muß sich in dieser Lage nochmals auf den August 1914 befreuen.“

In der Tat: Denken wir etwas zurück. Wir sahen damals den Krieg an unseren Landesgrenzen. Deutlich stehen wir tief in Frankreichs und Rußlands reichen Land- und Industriegebieten, haben die seebeste Bavarie im Süden weggefallen — siegreich überall. Warum kämpften wir weiter? fragt du. Wir wollten uns und den Völkern der Verbündeten doch nur Existenz und Lebensmöglichkeiten erhalten, nicht aber neues Land erobern; wir führten doch einen Verteidigungs- und keinen Eroberungskrieg! Ganz recht. Damals wie heute. Und heute immer noch, trotz aller eroberter Landgebiete. Darüber lassen uns leider die blutigsten aller Schlachten der letzten Monate und Wochen nicht den geringsten Zweifel. Warum haben wir uns in die feindlichen Landgebiete hineingelöst? Damit nicht umgekehrt sie uns das Auge auf die Brust und den Daumen aufs Auge sehen könnten; damit unsere Dörfer und Städte, Gütern und Industriewerstätten nicht zerstört, geschlossen und geschmettert, unser Volk vor dem Entfernen der Kriegsverheerung bewahrt blieb. Darum. Sie aber wir. Damit haben wir allerdings den Sinn der Unterlegenheit erst recht angefaßt und ihre Wut aufgespüllet. Der Feind ist im Land, ver sagt ihm! in das Felde des Belgier, Frankosen, Russen, Serben und neuerdings auch der Rumänen. So wird die Volksstimmung drüber immer wieder aufgeweckt zu riesengrohem Haß an neuen Opfern und Leistungen. Wer aber kann indes Gefahr, zu verlassen, daß wir noch etwas, noch vieles, das entzückend noch zu tun und zu leisten haben, trotz aller Siege und Eroberungen, kaum noch sieht die Frage auf dem futuristischen: „Sein

oder Nichtsein“, wie am ersten Tage des Weltkrieges.

So sehr die verantwortlichen Leiter der Geschichte unseres Volkes den Frieden zu erhalten sich ehrlich bemüht haben, vor Ausbruch des Weltkrieges, so auch haben sie während der zwei Kriegsjahre deutlich gering zu erkennen gegeben, daß es ein Deutschland und seinen Verbündeten nicht liegt, wenn das Völkerdorf weiter geht. Die Feinde haben uns nicht gehört und wollen uns nicht hören. Solange es deutsche Soldaten in Frankreich gibt und man mir von Frieden spricht, werde ich meine Ohren verstopfen.“ So denken und wollen es die anderen. Also muß der Kampf weiter gehen. Wir müssen.

## Amtliche Erläuterungen zur Verordnung vom 4. April.

Das Oberkommando in den Märkten hat zu § 4 Biffer 1 der Verordnung vom 4. April 1916, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffen verarbeitenden Gewerbebetrieben nachstehende Ausführungsbestimmungen berücksichtigt:

Never die Auslegung des § 4 Biffer 1 der Verordnung vom 4. April 1916, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffen verarbeitenden Gewerbebetrieben sind zweifelhaft entstanden, zu deren Behebung folgendes bestimmt wird:

1. Die Worte „die zu zählende Lohnsumme“ beziehen sich sowohl auf das Maß der vom Betriebsunternehmer insgesamt auszugebenden Arbeit, als auch auf das Maß, das dem eingelassenen Zwischenmeister vom Unternehmer zugewiesen werden darf.

2. Der Unternehmer hat also zunächst die gesamte Lohnsumme seines Betriebes im Jahre 1915 (cah. 1913), soweit die Herstellung außerhalb der Arbeitsstätten des Betriebes erfolgt ist, festzustellen und danach zu ermitteln, für welche Summe er im ganzen Arbeit außerhalb des Betriebes auszugeben darf.

3. Außerdem ist festzustellen, welche Lohnsumme dem einzelnen Zwischenmeister zugeteilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das dem Betriebsunternehmer eingeräumte Recht, unter bestimmten Voraussetzungen den Durchschnitt des Jahres 1913 zu wählen, keinesfalls zu einer Verkürzung einzelner Zwischenmeister führen darf. Ist also für einen Zwischenmeister der Durchschnitt des Jahres 1915 günstiger, so bleibt es für ihn bei diesem Durchschnitt. Hat ein Zwischenmeister nur während eines Teiles der für ihn möglichen Zeit gearbeitet, so ist der Durchschnitt der vierlich geleisteten Arbeitswochen maßgebend. Dies gilt jedoch nicht für vorübergehende Unterbrechungen der Tätigkeit, die in der Eigenart des betreffenden Gewerbebetriebes begründet waren. Diese bleiben vielmehr außer Betracht, so daß aus der erreichten Gesamtarbeitsmenge der Durchschnitt für den ganzen möglichen Zeitraum zu berechnen ist. Weit ein Zwischenmeister nach, daß er in dem maßgebenden Zeitraum noch für andere Unternehmer beschäftigt gewesen ist, und daß ihm die dabei erzielten Lohnsummen gegenwärtig von seinem anderen Unternehmer angerechnet werden, so darf seine Lohnsumme entsprechend erhöht werden. Der Nachweis der früheren Beschäftigung ist durch Vorlegung einer Bestätigung des bisherigen Unternehmers zu führen, es sei denn, daß eine solche Bestätigung nicht mehr zu erlangen ist.

4. Die Beobachtung von Zwischenmeister-Betrieben, die erst seit dem 1. März 1916 eröffnet worden sind, ist nur mit Genehmigung des zuständigen Gewerbeinspektors zulässig. Die Genehmigung darf nur früheren Unternehmern, Zwischenmeistern oder Arbeitern des betreffenden Gewerbebetriebes, und auch diesen nur dann erteilt werden, wenn sie entweder zum Dienstleistungserwerb waren, oder wenn eine besondere wirtschaftliche Notlage vorliegt. Ist der Inhaber früher schon als Zwischenmeister tätig gewesen, so ist der Feststellung seiner Lohnsumme der Durchschnitt desjenigen Kalenderjahres zugrunde zu legen, das der Einstellung seines Betriebes vorangegangen ist. Andernfalls ist die gültige Lohnsumme bei der Genehmigung des Betriebes vom Gewerbeinspektor nach billigen Kenntnissen festzulegen, daß dem Inhaber etwa sieben Zehntel des früher als Unternehmer oder Arbeiter erzielten Einkommens als Rendigeminn verbleiben.

5. Die nach Biffer 2 bis 4 zulässigen Arbeitsmengen sind auf die Wochen des Jahres im allgemeinen gleichmäßig zu verteilen. Auf eine Arbeitswoche entfällt also der zweieinhalbzigste Teil der zulässigen Jahresdauer. Es wird jedoch gestattet, die Wochenmenge ausnahmsweise bis

auf höchstens das Dreifache des Durchschnittsvertrages aufzuhöben; dies ist aber innerhalb längstens vier Wochen durch Ausgabe entsprechend geringerer Mengen auszugleichen.

6. Jeder Unternehmer hat in erster Linie den Zwischenmeistern, die bei Auftrittsstellen der Verordnung vom 1. April 1916 bei ihm beschäftigt waren, die ihn zur zulässigen Arbeitsmengen zu übertragen. Da die Berechnung dieser Mengen teilweise nach anderen Grundsätzen erfolgt, als die Berechnung der gesamten zulässigen Arbeitsmenge, so wird in der Regel entweder bei dem Unternehmer ein Überbruch bleiben, den er zunächst nicht unterbringen kann, oder er wird nicht alle seine Beschäftigten voll verjagen können.

7. Verbleibt ein Überbruch, so sind nach Möglichkeit weiterer Beschäftigter heranzuziehen, die ihre nach Ziffer 3 zulässige Arbeitsmenge noch ganz oder teilweise frei haben momentanisch folde, die bei ihren eigentlichen Arbeitgebern eingeschlossen sind. Gilt Ziffer 8, so ist dies nicht möglich, so können die überschreitenden Arbeitsmengen jüngeren Zwischenmeistern, die von der Verordnung mitgleich betroffener Unternehmen härter als andere betroffen sind, über das noch Ziffer 3 zulässige Maß hinaus zugewendet werden. Dazu bedarf es jedoch der Genehmigung des zuständigen Arbeitgeberfonds.

8. Reicht die Gesamtarbeitsmenge des Unternehmers nicht zur Befriedigung aller beim Auftrittsstellen der Verordnung von ihm beschäftigten Beschäftigten aus, so darf der Unternehmer die zulässige Gesamtmenge gleichwohl nicht überschreiten. Beschäftigter, die aus diesem Grunde oder aus anderen Gründen von ihrem bisherigen Arbeitgeber nicht mehr oder nur noch zu einem Teile der für sie zulässige Lohnsumme beschäftigt werden, können infolge Arbeit bei anderen Unternehmen annehmen, als dadurch weder bei ihnen selbst noch bei dem neuen Arbeitgeber die zulässigen Lohnsummen überschritten werden.

## Die Regelung der Höhe für Heeresnährarbeiten.

Auf die Eingabe der drei Gewerbeverbände, die diese am 27. Juli an das Königliche Preußische Kriegsministerium richteten (Siehe Nr. 16 der Schneiderzeitung), in welcher die Bitte ausgesprochen war, die Befreiungssumme in die Verordnung vom 1. April auch in Bezug des gehobenen Zulassungszuschlags einzubringen, ist nunmehr die Antwort erfolgt. Die lautet:

Kriegsministerium  
Armeen-Verwaltungs-Departement

Ar. 305, 9. 16. B 3 A. 2. Ang.

Berlin B. 06, den 9. 10. 1915.

Auf die Eingabe vom 27. 7. 16.

Zum Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe hat das Kriegsministerium bestimmt, daß die Bekanntmachung der 4. 4. 16 — Ar. 1, 1391, 3. 16. A. A. — betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffen verarbeitenden Betrieben, auch auf die Ausführungen der Verordnung hinweisen Anwendung findet, als diese gewerbliven Betrieben übertragen werden, die von den Vorschriften betroffen sind.

Zum übrigen erlassen die zur Durchführung der letzten erforderlichen Anordnungen diestellvertretenden Generalstabschef — für den Landespolizeibezirk Berlin und die Provinz Brandenburg das Oberkommando in den Märkten — selbständig.

Die nach den Vorschriften der Bekanntmachung an die Arbeiter zu leistende Lohnzuschüsse sind von den gewerblichen Unternehmen zu zahlen, die die Autritte übernommen haben.

Das Kriegsministerium hat jedoch die betreffenden Geschäftsstellen neuerdings ermächtigt, künftig im Bedarfsfalle an den seitgefeierten Städten einen Zuschlag zu bemessen, um den Unternehmern diese Lohnzuschüsse bis zur vollen Höhe zu erlauben.

Dies darf aber nur dann und insofern geschehen, als bei dem vereinbarten Städte Lohn der Auftraggeber die ihm durch die Bekanntmachung auferlegten besonderen Leistungen aus seinem Unternehmensanteil nicht oder nicht völlig decken kann.

J. A. von Ahorn.

An  
den Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands in Köln.

## Schiedsgericht der Hauptvorstände.

Am 16. Oktober trat das Schiedsgericht der Hauptvorstände unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Höller zu einer kurzen Sitzung zusammen, um einige Streitfälle, die sich aus der Neuregelung der Uniformzhöhe ergeben hatten, zu schlichten.

Zur Verhandlung standen vier Fälle. Der erste Fall betrifft

Danzig, wo sich die Parteien am Ende über die Bezahlung des neuen Offiziersmantels nicht einigen konnten. Es war nicht ganz leicht zu entscheiden, auf welchen Seite das Recht lag, da infolge der etwas unklaren Fassung des Tarifes beide Parteien Gründe für ihre Auffassung vorbringen konnten.

Der Schiedsgericht lautete:

„Der einreiche Offiziersmantel ist nicht niedriger zu bezahlen als der Mantelpaletot für Fahnenjunker mit

Achselflappen und Spiegeln (Vof. 35). Nachahlung ab 28. März 1916.“

Zur Begründung wurde ausgeführt:

„Wie aus dem Schiedsgericht der Imperialischen vom 13. November 1915 und insbesondere seiner Begründung ersichtlich, sind die Imperialischen von der Auffassung ausgegangen, daß gerade der Mantelpaletot für Fahnenjunker unter den Preisen Fahnenjunkert zu fallen hat.“ Am zweiten Fälle

Rönneberg, handelte es sich um den gleichen Fall genannt. Auch hier war die Differenz aus artlose und unvollständige Fassung des Tarifes zurückzuführen, die noch schwieriger machte, als im Falle Danzig durch einen Schiedsgericht das Rechte zu treffen. Die Rücksicht auf den vorhergegangenen Schiedsgericht und die wichtigsten Fällen sowie geschäftlichen Beziehungen zwischen Danzig und Königsberg legten einen Vergleich nahe, der welche lautet:

Vergleich: „Die Hauptvorstände einigen sich darüber, daß in Königsberg der neue einreiche Offiziersmantel vom heutigen Tage ab mit 16.40 bezahlt wird.“ Auch im dritten Falle

Breslau, handelte es sich um die Bezahlung des Offiziersmantels, und auch hier war die Fassung des Tarifes nicht ohne Einfluß auf die Bezeichnungsbeschreibungen, die wegen der verschiedenen Tarifpositionen zwischen den Parteien entstanden.

Der Schiedsgericht lautet:

„Die Lage der drei Gewerbeverbände wird abgesehen.“

Begründung:

„Nach der Auflösung des Lohnatlas für die Web-, Wirk- und Strickstoffverarbeitung in Preston enthält die Position 92 einen Aufschlag auf die Positionen 86 bis 89, nicht aber einen Aufschlag zu Vof. 31, Rauter für Einjährige mit vorbedeckter Perle. Der Preis des einreichen Offiziersmantels beträgt demnach 15.40 Taler.“

Der letzte Fall war von

Dresden dem Schiedsgericht überwiesen. Dort fanden sich die Parteien über die Röhrgutlaturverteilung für die Bluse und den neuen Raut nicht einigen. Vor der generellen Regelung der Röhrgutlaturverteilung durch die Hauptvorstände im April des Jrs. wurden in Dresden diesbezügliche Abmachungen getroffen. Es entstand nun die Frage, ob der von den Hauptvorständen in Abfall 2 ihrer Bezeichnung vorgeschlagene Zusatz auf die örtlich festgestellten oder die vor dieser bestehende Entschädigung der Röhrgutlatur zu zählen sei. Wäre ersteres angenommen, so wäre die Einheitlichkeit der Regelung der Röhrgutlaturen in Dresden durchbrochen. Eine die Röhrgutfrage einer Entscheidung zu Grunde zu legen, kam folgender Vorschlag günstig:

„Die Prüfung der Sachlage in rathabider und rechtlicher Hinsicht führt die Möglichkeit einer differenziellen Behandlung der Entschädigung der Röhrgutlaturen für die unter eine Kategorie fallenden Städe herbei, es ist deshalb von den Hauptvorständen für zweckmäßig und der Einheitlichkeit des Tarifwesens förderlich erachtet worden, daß die Parteien örtlich sich auf Gleichheit bzgl. der Bluse und kleinen Röde mit den Hochländern, Knafastlos und Sattlos in der Autovisite einigen.“

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mitglieder! Wobei Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verloren.

Mit dem Er scheinen dieser Nummer ist der 11. Wochenbeitrag für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Die Abrechnung für das dritte Quartal haben folgende Zahlstellen eingehandelt: Ennentreuth-Alsfeldenburg, Sulzbach, Benignistadt, Eilen, Hagen, Rauter, Padberdorn, Trier, Aachen, Rheine, Breslau, Bologna, Graudenz und Königsberg.

Der Zentralvorstand.  
J. A. Schwartzmann.

## Aus den Zahlstellen.

Norden. Eine öffentliche Schneider- und Röhrgutlaturverteilung hielt unsere Zahlstellen am Sonntag, den 15. Oktober, im Lokale Schmitz ab, um die vorübergehende Lage im Schneidergewerbe zu besprechen. Den Bericht über die allgemeine Lage des Schneidergewerbes gab Bezirksleiter Günzburg-Möln. Er führt u. a. aus: Zu Beginn des Krieges hatten wir eine lange Zeit in unserem Gewerbe mit Arbeitslosigkeit zu rechnen, worauf dann eine Hochzunahme infolge der vielen Besatzungsstrafe einsetzte. Mit Ende des Jahres 1915 stand dieser hohe Beschäftigungsgrad wieder ab. Die Brillenschneider brachte den Stoffen und Kolleginnen bis heute einigermaßen gute Beschäftigung, ebenso die Uniformschneiderrei. Infolge Sozialangstes ist jetzt fast überall schleppender Geschäftsgang eingetreten. Ob wir eine Arbeitslosigkeit im Schneidergewerbe bekommen werden, läßt sich nicht mit Sicherheit im Voraus sagen. Aber, wenn es eintrete, so durch Unterstüttungsrichtungen von Reich, Staat und Gemeinde für die Arbeiter und Arbeitnehmer gefordert. Die Regierung wird wieder möglich für Beschäftigung der Schneider und Schneiderinnen sorgen.

Die Organisationen der Schülten und Gehülfinnen konnten während des Krieges viele Postkarte für ihre Mitglieder erwirken. Besonders wurden in der Lieferungschneiderrei die Unternehmer zur Einhaltung der vorgeschriebenen Lohns und Arbeitsbedingungen veranlaßt, und manche Klagen der Arbeiter und Arbeitnehmer bei den Gewerberäten mit Erfolg abhängig gemacht. Die vielen Klagen in der Militärschneiderrei haben die Bekleidungsdämme veranlaßt, immer stärkere Vorschriften für die Erlaubnung der Arbeiter zu erlassen. Die Lohnbedingungen müssen jeden Arbeiter und Arbeitnehmer befriedigen werden. Am 4. April des Jrs. ist eine Verordnung zur Regelung

der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoff verarbeitenden Gewerben. Diese Verordnung steht bei gefürchteter Arbeitszeit eine Lohnzulage für die Arbeiter und Arbeitnehmer vor. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über Leistungszulagen haben sich gerichtet, weil die Verordnung vom 4. April ohnehin eine Zulage vorsezettet. Nach einer Bekanntmachung des Arbeitgeberverbandes sollen alle Mitglieder dieses Verbandes bei derselben eine Zulage von 10 Prozent erhalten, um einen eingerückten gerechten Ausgleich zwischen Beuerung und Verdienst zu erhalten, haben die Gehilfenverbande beschlossen, in der nächsten Zeit die Lohnzulage zu erhöhen und über Lohnzulagen mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Das Verhandeln stattfinden müssen, ist in den heutigen Verhältnissen festgestellt. Der Abschluß eines Uniformtarifs für Außen und Innen werden erwogen werden.

An der dem Vertrag folgenden Aussprache wurden an den Bezirksleiter die verschiedensten Anträge gestellt und von ihm nähere Auskunft über die Beurteilungsergebnisse und die Streitungsverzerrung erhielt. Er gab jedem der Rat, sich mit den eingetragenen Bestimmungen vertraut zu machen, um jedes Schaden zu verhindern.

Der Verhandlung ist der Vertrag folgend erkannt alle zulässigen und möglichen, neu zu Erörterung gebrachten und die Beurteilung gegenüber dieser zu erfüllen. Der Rat hat die Verhandlungen bei Gewerbeverbänden während des Krieges und die vorliegenden Aufgaben sehr übertrieben und jede Rolle, die kein Mitglied des Kreises Schneiderverbands in jenem entstehen kann, einige neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Münster i. W. Erfolgreiche Gewerbeausstellung konnte wegen des Krieges von unserer Fabrik geleistet werden, zunachst richteten wir unser Augenmerk auf die Verteilungsergebnisse, um dort einiges, was nicht in Verbindung mit den Entnahmeverfahren zu bringen war auszugleichen. Gleichzeitig machen wir jedoch anmerken, daß wir bei der heutigen Gelegenheit der Schneiderverein jetzt wohl nichts mehr zu befürchten haben und die Beurteilung der Gelegenheiten und der Verteilungsergebnisse sind sehr unterschiedlich. Diesen Unterschieden entsprechend haben wir die Lohnzulage für die Arbeitgebergruppe angehoben. Einige Gehilfen dagegen machen eine ziemliche Ausnahme und verdienen mehr Lohn, als sie tatsächlich und gesetzlich verpflichtet sind. Gegen die Abänderung der Lohnzulage und Stellung von Bedeutungen an die Arbeitgeber bestehen in der heutigen Sitzung unveränderte Anträge. Der Verband keine Bedeutung. Alle Mitglieder sind sich einig, daß eine Lohnzulage notwendig ist.

## Litterarisches.

Eine wohlfühlte Ausgabe von den „Kriegerlebenen preußischer Starke“, gel. u. herausg. von Pforr G. Rosse, in Stettin, bringt jetzt der Verlag von Eggers Münze in Berlin-Lichtenfeld auf den Markt. Diese neue Ausgabe kostet bei einem Innung von 107 Seiten und einer Ausstattung nur 3.50. Es gebraucht, und man darf hoffen, daß der billige Preis die Verbreitung dieser geschichtlich außerordentlich wertvollen Sitzung in weitesten Kreisen veranlassen wird.

Zu dem wundervollen Bande schließen 20 ca. Pforr Cippen ihre und ihrer Gemeinden Erfahrungen zur Zeit des Aufsehensfalls. Es sind erstaunliche Bilder von Raub, Tod, Schändung und Verwüstung, aber auch von Opfermut und Vaterlandsliebe. Das Buch soll in den Sammlungen und Schulen geladen werden, damit jeder erahnt, welche Gefahr uns gedroht hat, und damit wir denen danken wollen, die uns geführt und das Vaterland befreit haben.

**Zuschneide-Schule**  
Fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges  
für die gesamte Herrn- und Damenbekleidung.  
**Dir. Heinrich Menzel**  
**Breslau V Gartenstraße 46!**  
Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider, und Direktor nach meinem selbstbenen System.  
Ause für die Meisterprüfung.  
Tages- und Abendkurse beginnend am 1. und 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit. Kriegsverleih 50% Verminderung.  
Heimische Unternehmungen. Prospekte fest. Schnittmuster.

**Einfach! Praktisch! Billig!**  
**Zuschneidelehrbuch**  
(System Weihenbaums-Wib.)  
mit beigelegtem Maß.  
Leicht löslich, unbild, zuverlässig, modern. Nur einfache Abbearthe, schnellste Ausstellung, hohelegante Form. Tafel- oder Sig. Preis 8 M., leicht nur 4 M., und 20 Pfg. Porto gegen Nachnahme durch Otto Kleine, Berlin, G 47, Mauerstraße 87.